

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 6 (1855)

Heft: 6

Artikel: Geschichtliche Skizzen aus dem Gebiete des Armenwesens

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720602>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bündnerisches Monatsblatt.

Nr. 6.

Juni.

1855.

Abonnementspreis für das Jahr 1855 :

In Chur 1 Franken.
Franko durch die Post in der ganzen Eidgenossenschaft 1 Frk. u. 60 Cent.
Abonnirt wird mittelst Vorausbezahlung bei jedem Postamt — oder bei
der Expedition, bei der letztern jedoch nur franko.

Geschichtliche Skizzen aus dem Gebiete des Armenwesens.

Verfasser dieses hat schon vor einem Jahre in diesem Blatte einen Bericht gegeben über das Armenwesen, besonders die Entstehung und den dormaligen Bestand der Armenfonds der Landschaft Davos, der Gemeinden Klosters und Serneus. Die damals in Aussicht gestellte Fortsetzung über einige andere Gemeinden des Bezirkes Oberlandquart folgt also nach längerer Unterbrechung mit Gegenwärtigem.

S a a s ist im vorigen Jahrhundert von dem edel denkenden Alexander Koffler, ursprünglich von Furna, mit einem Legat von Fr. 310 zu Gunsten der frommen Armen bedacht worden. Es ist das derselbe Koffler, der zu gleichem Zwecke den Gemeinden Klosters und Serneus Legate übermacht hat. Ehre daher diesem hochherzigen Manne, der nicht nur in verschiedenen Gemeinden, sondern auch auf verschiedene Weise für seine Mit- und Nachwelt zu wirken gesucht! Es spricht uns dafür der Umstand, daß er wie den obenerwähnten Gemeinden das Armengut so der Gemeinde Küblis den Schulfond durch ein Legat geäufnet hat. In neuester Zeit hat ein Herr Meinrad Flury in Asti an den Armenfond ein Geschenk von Fr. 170 verabreicht. Ueberdies hat

Saas seit dem Anfange dieses Jahrhunderts noch ein Werlisches Familienlegat im Betrag von Fr. 340, welches jedoch nach der Bestimmung des Testators in den Händen der Werlischen Familie zu bleiben hat und von dem nur der jährliche Zins verabreicht wird.

Die Gemeinde hat dermalen als Armengut einen Kapitalfond von Fr. 5453. 25 Rp., wozu noch von 23 $\frac{1}{2}$ Viertel eidg. Korn Zins hinzukommt, welche à Fr. 2 einen Kapitalwerth von Fr. 1175 darstellen. Das gesammte verfügbare Armenvermögen beläuft sich demnach auf Fr. 6628. 25 Rp.

Die Gemeinde unterstützt im Ganzen 32 Personen, aber alle nur theilweise. Sie darf, namentlich was das Bettelwesen anbetrifft, zu den bessern und besten Gemeinden gezählt werden, wie sich denn Verfasser kaum jemals zu erinnern weiß, daß von Saas Leute Betteln gegangen sind.

K ü b l i s hat einen Armenfond von Fr. 2950. 80 Rp.; über seine Entstehung finden sich in einem überaus schätzbaren und vortrefflich angelegten alten Gemeindefache folgende Angaben:

Im Jahr 1667 vertestamentirte Frau Susanna Sprecher geb. Buol den frommen Armen bei ihrem Absterben für „viel geistlich und leiblich genossene Gut- und Wohlthaten Gottes aus Dankbarkeit“ fl. 100; 1710 Luzi Juon „aus Betrachtung der viel und mancherlei Gut und Wohlthaten Gottes nach Seel und Leibst den frommen Armen in die Spend vertestamentirt“ fl. 50; 1751 Jakob Ammann, gebürtig von Conters, „zu einer bezügenden Dankbarkeit vor den vielfaltig genossenen Segen des Herrn der Gemeinde Küblis oder derselben frommen Armen in die Spänd vertestamentirt und geschenkt eine Summe von fl. 50“.

Laut demselben Buche ist schon 1702 ein Gesetz gemacht worden, wonach „von ohne Leiberben absterbenden Verlassenschaften eine ehrsame Gmeind von fl. 100 einen Gulden Abzug zu beziehen haben soll ad causas pias zu verwenden.“ Nebst den Grundzinsen, die sich auf Fr. 700 belaufen, mögen obige Vermächtnisse den Grundstock des Armenguts gebildet haben. In neuerer Zeit hat die Gemeinde noch hinzugefügt Fr. 850 von

Einkäufen herrührend. 1848 sind bei Anlaß eines Todesfalles der Spend geschenkt worden Fr. 34, und 1850 von Pfrundprovisionen Fr. 23. 80 Rp. Der Armenfond der Gemeinde reicht lange nicht hin, um auch nur den dringendsten Bedürfnissen zu entsprechen. Es müssen alljährlich noch zwischen 300 bis 400 Gulden aus der Gemeindefasse genommen werden. Unterstützt wurden im letzten Jahre fünf Familien und 11 einzelne Personen, von letztern 6 theilweise und 5 ganz.

C o n t e r s mit einem Spendvermögen von Fr. 3158. 60. Der ursprüngliche Stock desselben soll in Gulden 300 bestanden haben, der dann durch Allmend- und Holzverkauf und Zinsüberschuß bis zum dermaligen Betrage anwuchs. Daß diese Gemeinde keine Vermächtnisse aufzuweisen hat, mag wohl mit in dem Umstande liegen, daß es in frühern Zeiten hier keine unterstützungsbedürftige Arme gegeben hat. So wissen sich z. B. ältere Leute noch wohl zu erinnern, daß es ehemals in Conters eine einzige Familie gegeben, die keinen eigenen Viehstand besaß; aber auch von Conters heißt es: *tempora mutantur et nos cum illis*. Diese kleine Gemeinde hat im letzten Jahre 3 Familien, 7 einzelne Personen und von diesen 4 theilweise und 3 ganz zu unterstützen gehabt und in frühern Jahren zum Theil noch mehr.

S t. A n t ö n i e n theilt sich in die Gemeinden Rüti, Castels und Ascharina. Die beiden erstern, besonders aber Rüti, haben sich eine schwere Armenlast aufgebürdet durch überaus unbedachtsamen Einkauf allerlei heimathloser Familien und Personen. Wenn vor einigen Jahrzehnten Jemand heimathlos war, der brauchte nur nach St. Antönien zu gehen, wo er eine Heimath wohlfeilen Kaufs erhielt. Die Leute gaben natürlich vor, ihrer Lebtag nie nach St. Antönien zu kommen und somit der Gemeinde auch nie lästig zu werden. Das war für St. Antönien sehr lockend, denn es meinte dadurch auf leichte Weise zu Geld kommen zu können, während es solchen Leuten nichts darbieten konnte. Doch nachgerade fielen ihnen jetzt eine Familie und dann eine einzelne Person zur Last. Die Söhne konnten bald hernach und können es heute noch für die Sünde der Väter büßen. In einer Gemeinde weiß man sogar nicht, wo das Geld

hingekommen. Das Andenken derer, die diese Sache geleitet und betrieben haben, lebt zwar noch fort, aber mehr im Fluch als im Segen. Die Gemeinde Aſcharina jedoch hat ſich zu ihrem Glücke und zu ihrer Ehre mit dieſem Handel nicht befaßt, indem es gar keine Einkäufer hat.

Die Bildung von Armenfonds in St. Antönien iſt ein Werk der neuern Zeit. Ehemals ſcheint ſich jede Gemeinde ſonſt durchgeholfen zu haben, ſo gut ſie es konnte, und wurden dieſfalls wohl die Gemeinſchaften in Anſpruch genommen. Der Grundſtock zu den Armenfonds der drei Gemeinden wurde durch den zu Anfang der 30er Jahre verſtorbenen Landamm. Engel gelegt, welcher der Thalschaft inſgeſammt fl. 500 als Armengut vermachte. Von dieſen erhielt Caſtels nach altem Theilungsrecht fl. 250, Aſcharina und Rüti je fl. 125. Rüti hat überdieß noch ein Legat von fl. 25 von Saas herrührend. Zur weitem Aeuſnung ſind in den letzten Jahren in dieſer Gemeinde fl. 300 aus der Gemeinſchaft beſtimmt worden. 1853 iſt die fernere Beſtimmung getroffen worden, daß der Erlös von 5 Kuhweiden im Betrag von Fr. 21. 25 Rp. alljährlich zum Armengut verwendet werden ſolle. Die Gemeinde iſt ſeit einigen Jahren nicht mehr im Falle, ſich ſelbſt zu helfen, und mußte die wohlh. Kantonal-Armenkommiſſion eine Unterſtützung an dieſelbe verabreichen, hat ſich aber auch bemüht gefunden, die Regelung des ganzen Armenweſens daſelbſt an Hand zu nehmen. Bemerkenswerth iſt, daß dormalen bloß zwei oder drei Bürgerfamilien in der Gemeinde wohnen, während die andern nach Amerika ausgewandert ſind oder ſich in andern Gemeinden niedergelaſſen haben, und auch erwähnte zwei oder drei ſollen ſtark davon reden, ihre Gemeinde zu verlaſſen, ſo daß Rüti recht eigentlich eine Gemeinde „in der Zerſtreuung“ würde. Unterſtützt wurden letztes Jahr 2 Familien und 6 einzelne Perſonen, 4 theilweiſe und 2 ganz. Das dormalige Spendvermögen beträgt Fr. 722.

In Aſcharina wurden erſt 1843 fl. 600 — das Legat von Landamm. Engel inbegriffen — aus dem Gemeinſchaftsvermögen ausgeſchloſſen als eigentliches Armenſtift. Das Kapital iſt dormalen auf Fr. 1827 angewachſen und hat ſich gemehrt durch Zulagen von

Todfall und Weibereinkäufen. Unterstützt wurden letztes Jahr vier Familien und zwei einzelne Personen, von letztern eine theilweise und eine ganz.

Castels stiftete 1840 einen Armenfond mit fl. 769 aus der Gemeindskasse, wobei inbegriffen sind die fl. 250 von Landammann Engel herrührend. Zur weitem Deffnung des Fondes sind seither verwendet worden die Hälfte der Weibereinkäufe. Der dermalige Fond beträgt Fr. 1411. Unterstützungen wurden im letzten Jahre verabreicht an drei Familien und zwei einzelne Personen, und zwar von diesen eine ganz und die andere theilweise.

(Fortsetzung folgt.)

Romanische Literatur.

I.

Eine Erscheinung, die wir mit Vergnügen begrüßen, ist das in den letzten Jahren erwachte Bestreben, neue Hülfsmittel für den Schulunterricht und für die häusliche Erbauung auch in der romanischen, zumal in der engadiner Sprache, unsern Landsleuten durch die Presse zu bieten. Diesem Eifer verdanken wir eine Uebersetzung des Waltherschen Katechismus vom sel. Pfarrer J. Sandri; die biblischen Geschichten von Pfarrer J. F. Vital; eine kleine romanische Grammatik von J. Heinrich; eine Geschichte der Reformatoren von Pfarrer Andeer; eine Sammlung romanischer Schullieder von Lehrer Hunger; und in neuester Zeit eine kleine Vierteljahrschrift, „La Dumengia-Saira“, von den Pfarrern N. Vital und Lechner, zu welcher mehrere Engadiner, geistlichen und weltlichen Standes, Beiträge liefern. Ferner zwei Katechismen, den einen für den ersten Religionsunterricht in der untersten Klasse der Schule, von Hrn. Lechner, den andern, ausführlicheren für denselben in der obersten und für die Konfirmanden, von Pfarrer D. Barblan, unter dem Titel: „Succint intraguidamaint nella religiuon cristianna per il pövel evangelic ladin. Quoir, Stamparia Vasalli 1855.“